

ANKOM-Fachtagung

„Perspektive Durchlässigkeit – Anrechnung gestalten! Chancen für die berufliche und hochschulische Bildung“

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen erfordern die Gestaltung eines modernen europäischen Bildungs- und Hochschulraumes, der sich durch eine

größere horizontale und vertikale Durchlässigkeit auszeichnet. Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Gestaltungsaufgabe.

Die BMBF-Initiative „ANKOM – Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ leistet hierzu einen Beitrag. In dieser vom Hochschulinformations-System (HIS), der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE IT) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wissenschaftlich begleiteten Initiative entwickeln elf Entwicklungsprojekte aus sechs Bundesländern ganz konkrete Anrechnungsverfahren.

Am 18. und 19. September 2007 trafen sich 180 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur ANKOM-Fachtagung „Perspektive Durchlässigkeit – Anrechnung gestalten! Chancen für die berufliche und hochschulische Bildung“. Keynote-Speaker waren Dr. Werner Dostal und Prof. Dr. Peter Dehnbostel, den Dinner-Talk gestalteten Prof. Dr. Rita Süßmuth und Prof. Dr. George Turner.

In der Tagung wurde deutlich, dass Pionierhochschulen die strategische Bedeutung von Anrechnung und Durchlässigkeit für sich erkannt haben und aktiv berufserfahrene Studierende durch berufsbegleitende Studienangebote ansprechen.

Beispiele für pauschale und individuelle Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen sind die Projekte der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin (ASFH):

→ Uni Oldenburg: Die Anrechnung beruflicher Weiterbildungsabschlüsse (u. a. Industriefachwirt/-in, Industriemeister/-in) auf den weiterbildenden Bachelorstudiengang „Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ wurde pauschal geregelt und in die Prüfungsordnung eingebracht. Darüber hinaus ist auch die individuelle Anrechnung berufspraktischer Kompetenzen möglich und wird praktiziert.

→ ASFH: Die Anrechnung der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf den Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ wird – teilweise pauschal, teilweise individuell – praktiziert; die Anrechnung wurde in der Prüfungsordnung verankert. Ein Anrechnungsausschuss wurde

an der Hochschule eingerichtet. Der Senat der ASFH plant ein studiengangübergreifendes Handbuch zur Anrechnung.

In den anderen Projekten deuten sich ähnliche Verfahrenswege an.

Teilnehmer/innen aus der Wirtschaft berichteten, dass Betriebe nach Möglichkeiten suchen, dem Fachkräftemangel zu begegnen und ihre Mitarbeiter auf hohem Niveau weiterzubilden. Sie erkennen, dass Anrechnung – im Kontext akademischer Weiterbildungsangebote – einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten kann.

Weiterhin gibt es – auch bedingt durch den technisch-organisatorischen Wandel und die gestiegenen Anforderungen an Kompetenzen von Beschäftigten – Potenziale des wissenschaftlichen Lernens im Prozess der Arbeit. Dieses Potenzial kann durch die Schaffung von Studiengängen ausgeschöpft werden, die dieses Lernen im Arbeitsprozess mit dem hochschulischen Lernen verknüpfen.

Es wurde auch deutlich, dass Fragen der Anrechnung in die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen und der beruflichen Bildung integriert werden müssen. Die Diskussion um die Veränderung der Qualitätssicherungssysteme stellt eine Chance dar, die Anrechnungsverfahren qualitätsgesichert zu integrieren.

Zurzeit öffnet sich ein „Möglichkeitenfenster“ für die Umsetzung von Anrechnungsmodellen und neuen Formen der akademischen Weiterbildung. Einerseits erkennen Unternehmen, dass Anrechnung und Durchlässigkeit einen Beitrag leisten können, um dem durch den Fachkräftemangel bestehenden Problemdruck zu begegnen. Andererseits befinden sich die Hochschulen durch den Bologna-Prozess in einem Veränderungsprozess, in den Aspekte der Anrechnung und Durchlässigkeit integriert werden können. **Ernst A. Hartmann**